



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0600.01

STK/060600
Basel, 10. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 9. Mai 2006

Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 21. Mai 2006

Wir teilen dem Grossen Rat mit, dass die Zahl der Vorgesetzten für die auf den 20. und 21. Mai 2006 angesetzte Ersatzwahl von Appellationsgerichtspräsident Dr. Eugen Fischer der Zahl der zu Wählenden entspricht.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994

Dr. iur. Stephan Wullschleger, 1964, (SP), als Präsident des Appellationsgerichts

als gewählt erklärt.

Die Publikation dieser Wahl ist im Kantonsblatt vom 29. April 2006 erfolgt. Die Einsprachefrist ist unbenützt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber